



PRAKTIKER/IN PrA BETRIEBSUNTERHALT

Berufsbeschreibung

PraktikerInnen PrA Betriebsunterhalt arbeiten in Grossbetrieben und Institutionen wie Heimen, Schulen, Sportzentren und Spitälern. Sie warten, pflegen und reinigen Gebäude, Betriebsareale und Grünanlagen, befassen sich mit der Abfallbewirtschaftung und führen kleinere Reparaturen aus. Bei ihrer Arbeit setzen sie verschiedene Geräte und Maschinen ein, die sie auch reinigen und unterhalten. Sie übernehmen in Begleitung und unter Anleitung einer Fachperson einfache Aufgaben im Betriebsunterhalt.

Aufnahmekriterien

- Abgeschlossene Schulzeit
- Erfolgte Eignungsabklärung im Rahmen einer Schnupperlehre oder Abklärungszeit
- Finanzierung der Berufsausbildung durch die IV oder einen anderen Kostenträger

Anforderungen

- Handwerkliches Geschick
- Praktisch-technisches Verständnis
- Sinn für Hygiene, Sauberkeit und Ordnung
- Gute Gesundheit und körperliche Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit



Hohenlinden

BILDUNG,
DIE HAFTEN BLEIBT!

HOHENLINDEN
Wengisteinstrasse 19
4500 Solothurn
Tel. 032 625 48 88
www.hohenlinden.ch

Aufnahmeverfahren

- Erstgespräch in der Hohenlinden
- Mindestens zweiwöchiger Schnupperaufenthalt inkl. schulischer Abklärungen
- Auswertung des Schnupperaufenthalts und allenfalls Ausbildungsangebot

Ausbildungsverlauf

- Die Ausbildung dauert zwei Jahre.
- Sie findet in der Hohenlinden und einem Partnerbetrieb im ersten Arbeitsmarkt statt.
- Die Koordination und Begleitung der Ausbildung im Partnerbetrieb übernimmt ein Job-Coach der Hohenlinden.
- Die Lernenden besuchen den Berufsschulunterricht intern.
- Die Lerninhalte werden den individuellen Fähigkeiten der Lernenden angepasst.
- Den Lernenden stehen bei entsprechender Kostengutsprache verschiedene Wohnangebote der Hohenlinden zur Verfügung.

Abschluss

- PrA-Lernende schliessen die Ausbildung mit einer angepassten Abschlussprüfung ab und erhalten einen Berufsausweis des Dachverbands INSOS.
- Die Lernenden werden bei der Suche nach einer Anschlusslösung unterstützt.
- Die Integration kann während einer bestimmten Zeit durch einen Integrationscoach begleitet werden, sofern alle Beteiligten zur Kooperation bereit sind und die IV eine entsprechende Verfügung erlässt.

